

Geschäftsbereich OB
Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

Im Hause

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Antrag der
CDU-Fraktion Reg.-Nr. 86-20 vom 29. Januar 2020**

„[...] Das Berechnungsmodell für das 24 Stunden-Schichtsystem, welches der Verwaltung vorliegt, ist durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, ob die angegebenen Einsparungen erreicht werden können. Der Verwaltungsausschuss und Finanzausschuss ist vor Ausreichung des HH-Planes 2021 über Ergebnisse zu informieren.“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o.g. Antrag der CDU-Fraktion nehmen wir wie folgt Stellung:

Dem Rechnungsprüfungsamt lag eine Berechnung des Wachabteilungsleiters Herrn Scherer vor, in der eine mögliche Planstelleneinsparung bei Umstellung vom bisher praktizierten Wechselschichtmodell auf ein reines 24h-Schichtsystem hergeleitet wurde. Ursächlich für die mögliche Planstelleneinsparung seien laut dieser Aufstellung insbesondere der Wegfall des bisher zu gewährenden zusätzlichen Wechselschichturlaubs sowie Optimierungen bei der regulären Urlaubsgestaltung der Kameraden bei Umstellung. Darüber hinaus würde durch das derzeitige Wechselschichtsystem nach Ansicht des Wachabteilungsleiters nur in einem geringen Umfang tatsächliche Mehrarbeitszeit generiert. Die diesem Konzept des Wachabteilungsleiters zugrundeliegenden Annahmen waren für das Rechnungsprüfungsamt nicht in jedem Fall vollumfänglich objektiv nachprüfbar.

Federführend durch das Fachgebiet Personal/Organisation sowie den Fachbereich Sicherheit und Ordnung wurde daraufhin ein modifiziertes Berechnungsmodell dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Grundlage für dieses Untersuchungskonzept bildete u. a. eine durch das Controlling der Stadt Plauen erstellte interne Auswertung der für die Verwaltung und Dritte erbrachten Einsätze/Leistungen der Feuerwehr in den Jahren 2015-2019 (sog. Übernahme wirtschaftlicher Tätigkeiten) sowie die vorgelegten

Wachbücher der Berufsfeuerwehr. Dieses modifizierte Konzept wurde ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt auf offensichtliche unplausible bzw. inkonsistente Annahmen gesichtet. Beanstandungen unsererseits ergaben sich hierbei nicht. Für uns waren die dem Konzept zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar hergeleitet. Wir weisen jedoch in diesem Zusammenhang daraufhin, dass dieses modifizierte Konzept gewissen Unsicherheiten unterliegt, die sich aus dem noch nicht vorliegenden Brandschutzbedarfsplan und damit einhergehend möglichen Planstellenerhöhungen ergeben könnte. Daher kann aus unserer Sicht auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen nicht abschließend eingeschätzt werden, ob die in dem modifizierten Konzept dargestellten möglichen Einsparungen in der Praxis auch tatsächlich erreicht werden können. Darüber hinaus gilt zu berücksichtigen, dass durch eine Umstellung auf das 24h-Schichtsystem und einer möglicherweise damit verbundenen Planstellenverringereung ein tatsächlicher Personalabbau mit entsprechenden Einsparungen kurzfristig personalrechtlich nicht bzw. nur sehr schwer erreicht werden kann, da hier tarif- bzw. beamtenstatusrechtliche Vorgaben entgegenstehen und somit nur mittelfristig - unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - eine Wirkung erzielt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Scheibner
Leiter Rechnungsprüfungsamt